

„Die jeweiligen Hauptaufgaben der demokratischen Gesetzlichkeit entsprechen den gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen, den Hauptaufgaben unseres Staates.“<sup>31</sup>

Es mußte die Übereinstimmung zwischen dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung und den gesellschaftlichen Hauptaufgaben einerseits und dem Strafrecht und der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane andererseits erreicht werden.

Auf dem Wege zum sozialistischen Strafrecht bedeuteten die neuen Justizgesetze — das Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik (Gerichtsverfassungsgesetz) vom 2. Oktober 1952,<sup>32</sup> das Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik (Strafprozeßordnung) vom 2. Oktober 1952<sup>33</sup> und das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums vom 2. Oktober 1952<sup>34</sup> — einen großen Schritt vorwärts.

Mit dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz und der <sup>I</sup>neuen Straf<sup>o</sup>prozeßordnung wurde dem bürgerlichen Justizsystem ein entscheidender Schlag versetzt. Die Gesetze dienten der konsequenten Demokratisierung der Justiz, die durch die Justizreform unter Führung der Arbeiterklasse vorbereitet worden war. Die Normen über die neuen Organisationsformen, den Gerichtsaufbau und den Verfahrensgang wiesen die Straforgane auf den Weg ihrer Umgestaltung zu sozialistischen Staatsorganen, zu Organen der staatlichen Leitung der sozialistischen Umwälzung. Sie entsprachen den objektiven Notwendigkeiten, wie sie 1952 herangereift waren.

Dem diente die eindeutige Festlegung des sozialistischen Inhalts der Justiz durch § 2 StPO und § 2 GVG. § 2 GVG lautet:

„Aufgaben der Rechtsprechung

(1) Die Rechtsprechung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik dient dem Aufbau des Sozialismus, der Einheit Deutschlands und dem Frieden.

Ihre Aufgabe ist

a) der Schutz der auf der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik beruhenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung und ihrer Rechtsordnung,

31. W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945 bis 1958, Berlin 1958, S. 345 f.

32. GBl. 1952, S.983.

33. GBl. 1952, S. 997. .

34. GBl. 1952, S.982.